Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit

Als Hundehalter sind Sie für Ihren Hund verantwortlich!

Lassen Sie Ihren Hund im Beisein von Kindern nie unbeaufsichtigt. Kinder weisen oft Merkmale einer möglichen (Jagd-)Beute des Hundes auf. Herumrennen, Gekreische, brüske Bewegungen oder Stürze können bei einem Hund das Jagdverhalten stimulieren. Kinder können zudem schlecht einschätzen, wie fest der Hund angefasst, gezerrt oder gekniffen werden darf, ohne dass sich ein Hund dagegen wehren darf. Es ist Ihre Verantwortung, den Hund jederzeit unter Kontrolle zu halten.

In der Nähe von Kindergärten, Schulen, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen und in der Stadt gehören Hunde an die Leine oder in den zuverlässigen Gehorsam bei Fuss. Kinderspielplätze sind für Hunde tabu!

Beim Kreuzen oder Überholen von Passanten führen Sie den Hund auf der abgewandten Seite an der Leine. Kommt Ihnen ein anderer

Hundeführer entgegen, der seinen Hund an der Leine führt, nehmen Sie Ihren Hund sofort und unaufgefordert an die Leine oder in den zuverlässigen Gehorsam bei Fuss.

Achten Sie darauf, dass der Hund nicht an unpassende Stellen uriniert wie z.B. Hauseingänge, Autos und Gegenstände anderer Leute. Nehmen Sie seinen Kot stets auf!

Hunde müssen so gehalten werden, dass sie weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden.

Der Sachkundenachweis ist seit dem 1. Januar 2017 nicht mehr erforderlich. Für im Kanton Solothurn bewilligungspflichtige Hunde kann der Veterinärdienst einen Erziehungskurs anordnen. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Hund!

Gemeindeverwaltung, Heidi Stolz